



AUSLEIHANZEIGE UND ZWEIFACHSPIELRECHT BZW. WIDERRUF

gemäß §§ 69 und 70 SpO (Stand: 01.07.2019)

Der Verein _____
Name des Erstvereins/ Spielklasse _____ Name des Vereinsvertreters _____

und

der Verein _____
Name des Zweitvereins / Spielklasse _____ Name des Vereinsvertreters _____

und

der Spieler _____
Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____ Spielausweis-Nr. _____

- *) Ausleihe
*) Zweifachspielrecht

- *) zeigen an, dass der vorgenannte Spieler vom Erstverein an den Zweitverein im Sinne von § 69 SpO ausgeliehen wird. Die Ausleihe dauert vom _____ (Beginn der Ausleihe) bis _____ (Ende der Ausleihe)
*) Gleichzeitig wird das Zweifachspielrecht gemäß § 70 SpO wahrgenommen.

- *) Widerruf der Ausleihe

zeigen an, dass die Ausleihe des Spielers vor Ablauf der vereinbarten und angezeigten Ausleihzeit endet. Die Ausleihe endet am _____ (Datum des Ausleihendes). Ab diesem Datum spielt der Spieler ausschließlich für den Erstverein.

Das Zweifachspielrecht gilt verbindlich für folgende zwei Mannschaften:

Erstverein: _____

Zweitverein: _____

Erstverein, Zweitverein und Spieler erklären Einvernehmen und Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort Datum

Unterschrift, Stempel Erstverein

Unterschrift, Stempel Zweitverein

Unterschrift Spieler

Die Ausleihe und ggf. das Zweifachspielrecht müssen der HBL vor dem 16. 02. eines Spieljahres angezeigt werden. Der Spielausweis ist beizufügen.

Durch die Handball-Bundesliga GmbH auszufüllen:

Eingangsdatum

Datum Spielausweiserstellung

Spielausweis-Nr.